

NRW.
DRBRICHTER UND
STAATSANWALT
IN NRW

Berichte von der Bundesvertreter-Versammlung

Podiumsdiskussion zum Thema „Dreistufigkeit“

Begrüßung durch den Vorsitzenden

Die Bundesvertreter-Versammlung (BVV) in Hamburg begann am 23. 3. 1995 mit einer Podiumsdiskussion über in der juristischen Öffentlichkeit zur Zeit wieder einmal angestellte Überlegungen, Planungen und ggf. sogar Vorentwürfe zur Änderung der Gerichtsstruktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Der Bundesvorsitzende **Rainer Voss** begrüßte dazu auf dem Podium die Justizminister von Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, **Karin Schubert** und **Peter Cäsar**, den Vorsitzenden des Deutschen Anwaltsvereins, **Felix Busse**, sowie den PrOLG Braunschweig, **Manfred Flotho**.

Vor der Übergabe der Diskussionsleitung an das Präsidiumsmitglied RinBSG **Kristin Tüttenberg** warnte **Voss** davor, die Änderung der Gerichtsstruktur von einem vier- auf einen dreistufigen Aufbau lediglich aus Kostengründen vorzunehmen. Schon jetzt wird der Justizhaushalt in den einzelnen Bundesländern stiefmütterlich behandelt. Ein Zeichen, wie die anderen Staatsgewal-

ten mit der Dritten Gewalt umgehen, ist die Tatsache, daß die Gesamtausgaben in sechs vom DRB herausgegriffenen Bundesländern zu 2,4% bis maximal 4,4% den Justizanteil (einschl. Justizvollzug) betreffen. Unter Berücksichtigung der Justizeinnahmen reduzieren sich die Justizkosten auf 0,8% (Baden-Württemberg) bis 2,4% (NRW).

Hier noch mehr einsparen zu wollen – führte **Voss** aus –, ist schlicht unverantwortlich. Wir alle wissen: Eine funktionsfähige Justiz ist ein Essential des Rechtsstaats, das nicht hinweggedacht werden kann, ohne daß dieser zusammenbrechen würde. Die Politik muß endlich begreifen, daß Rechtsgewährung Geld kostet, daß der Rechtsstaat nicht zum Nulltarif zu haben ist. Es darf niemals das Ziel einer „Reform“ sein, das Prinzip Schädigkeit zur Richtschnur des Handelns zu machen oder die „schlanke Justiz“ zu fordern, ohne zu sehen, daß sie bereits an Magersucht leidet.

Was wir brauchen, sind funktionsfähige Strukturen, eine sachgerechte, d. h.

131

Aus dem Inhalt

Berichte von der Bundesvertreterversammlung	1
– Podiumsdiskussion zur Dreistufigkeit	
– Neuwahl des Bundespräsidiums – Assessoren im Richterbund	
Neubesetzung der Kommissionen	7
Aus der Arbeit des Landesvorstandes	8
Stichwort Sicherheit	11
Werbung für den Richterbund	11



ROBEN
SEIT 1880
Eggert

Mundsburger Damm 4
Postfach 763208
22071 Hamburg
Tel. (040) 220 18 87
Fax (040) 227 34 22

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 66

Redaktion:
Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAin); Erwin Golumbeck (StA);
Lydia Niewerth (RinAG); Elke Radtke (RinLG);
Hansjörg Strohmeyer (R); Gisela Wohlgemuth (RinOLG);
Manfred Wucherpfennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 1051 53, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0,
Telefax (0211) 7357123,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474
Düsseldorf.

Titelbild:
Rathaus in Hamburg

Das Präsidium des Richterbundes von Ulrich Voß

„Die Tätigkeit eines Präsidiumsmitgliedes im DRB sei doch recht angenehm: Jeden Monat eine schöne Reise, Übernachtungen in Hotels für gehobene Ansprüche, ein paar angenehme Gespräche“, so machte mir vor einiger Zeit ein Kollege im Hause einmal deutlich, wie er sich die Tätigkeit eines Präsidiumsmitgliedes vorstellt. Offenkundig ist diese Vorstellung auch bei anderen Mitgliedern des Verbandes vorhanden. Immer wieder wird, wie beispielsweise auf der Landesvertreterversammlung in Münster, dem DRB, sprich Präsidium, Erfolglosigkeit vorgeworfen. „Warum bin ich eigentlich Mitglied im DRB? Die tun ja doch nichts!“, lautet auch der andernorts immer wieder erhobene Vorwurf.

Äußerungen dieser Art können – so ernst sie auch aus der Sicht des Verbandes genommen werden müssen – nach meiner Überzeugung ihre Ursachen nur in Vorurteilen oder aber in Informationsdefiziten haben. Die Wirklichkeit sieht jedenfalls ganz anders aus. So erschöpft sich Präsidiumsarbeit – wie ich in meiner neunjährigen Zugehörigkeit feststellen konnte – nicht lediglich in ein paar schöne Reisen, sondern bringt ganz außerordentliche Belastungen mit sich.

Das Präsidium ist, wie allgemein bekannt sein dürfte, das geschäftsführende Organ des Bundesverbandes. Ihm obliegt faktisch die gesamte Planung und Durchführung der Verbandsarbeit. Es besteht derzeit aus einem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern, wobei jedes Mitglied als Dezernent für einen bestimmten Aufgabenbereich verantwortlich ist; zumeist haben die Dezernenten auch den Vorsitz in einer Fachkommission inne.

Allein die Vielzahl der Dezernate macht zugleich auch die Vielfalt der vom Präsidium wahrzunehmenden Aufgaben deutlich. So hat sich das Präsidium denn auch in den letzten Jahren mit einer solchen Anzahl an Gesetzesvorhaben des Bundes und der Länder befaßt, daß deren Aufzählung hier Seiten füllen würde.

Auf die „bloße“ Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben – wenigstens hier auch ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt – beschränkt sich die Tätigkeit des Präsidiums

jedoch nicht. Vielmehr versucht das Präsidium auch durch eine Vielzahl von Gesprächen mit Justizministern des Bundes und der Länder, Abgeordneten, Politikern und Ministerialbeamten auf allen Ebenen die spezifischen beruflichen Interessen von Richterinnen und Richtern wie auch die der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zur Geltung zu bringen. Diesbezüglich gehört auch die Teilnahme an Parteitagen ebenso zum Pflichtprogramm eines jeden Präsidiumsmitgliedes wie die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen anderer Verbände. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß das Präsidium in den letzten Jahren zunehmend auf europäischer Ebene tätig geworden ist.

Natürlich ist die Frage nach dem Erfolg all dieser Bemühungen legitim. Die Frage läßt sich indessen nicht so einfach beantworten. Denn vielfach ist der Erfolg der Verbandsarbeit nicht ohne weiteres meßbar. Sichtbare Erfolge hat es in den letzten Jahren sicherlich im Bereich der Besoldung gegeben. Hier ist es gelungen, die Beförderungsstrukturen im amtsgerichtlichen und staatsanwaltlichen Bereich zu verbessern. Ein Erfolg der Verbandsarbeit kann – dies wird vielfach übersehen – aber auch darin bestehen, etwas verhindert zu haben. Unter diesem Blickwinkel kann es beispielsweise durchaus als ein Erfolg gewertet werden, daß die Einführung eines verkappten dreistufigen Gerichtsaufbaus in der Ziviljustiz bislang verhindert worden ist. Als ein ganz großer Erfolg der Präsidiums- und damit auch der Verbandsarbeit darf es gelten, daß das Prinzip richterlicher Unabhängigkeit über die Jahrzehnte hinweg unangestastet geblieben ist. Eine Vielzahl von Äußerungen – auch von Politikern –, die im Zusammenhang mit der sog. Deckert-Affäre gemacht worden sind, haben deutlich werden lassen, daß dieses Prinzip nicht ungefährdet ist.

Sicherlich könnte die Präsidiums- bzw. Verbandspolitik erfolgreicher sein. Voraussetzung wäre jedoch, daß sich entschieden mehr Kolleg-inn-en als bisher im Verband engagieren. Die Arbeit ruht insgesamt auf zu wenigen Schultern. Hier sind natürlich gerade und in erster Linie diejenigen gefordert, die lauthals die „Erfolglosigkeit des Verbandes“ beklagen.

zeitgemäße technische Ausstattung, ein flexibles Besoldungssystem für den nachgeordneten Dienst und verträgliche äußere Arbeitsbedingungen, die mit denjenigen anderer Bereiche konkurrieren können. Dies alles ist aber nicht mit Einsparungen zu erreichen.

Wer nur nach außen den Eindruck erweckt, als tue er alles, um die Voraussetzungen für eine reibungslose Rechtsgewährung zu gewährleisten, in Wahrheit aber Personal und Mittel „abbauen“ will, handelt verantwortungslos.

An die derzeitige Vorsitzende der Justizministerkonferenz, Schubert, gewandt, kritisierte Voss schließlich noch die Einstellung einiger Bundesländer zur Justiz, wie sie in der Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer zum Ausdruck kommt. Wer zu der JuMiKo-Unterkommision über Pensenbelastungen der Richter nur Beamte des gehobenen Dienstes oder Ministerialbeamte in Begleitung solcher Beamten entsendet, dokumentiert den Stellenwert der richterlichen Tätigkeit.

Keine Lösungswege in Sicht

In der anschließenden Diskussion, sowohl auf dem Podium als auch mit dem Plenum, wurden Überlegungen aufgegriffen, ob es günstiger ist, das Landgericht aufzulösen und das Amtsgericht zum alleinigen Eingangsgeschicht zu machen, oder das Oberlandesgericht aufzulösen und das Landgericht Berufungsgeschicht werden zu lassen.

Schubert wies darauf hin, daß die Zivil- und Strafjustiz mit unterschiedlichen

Problemen aufwarten. Das neue System „Einigungs-, Rechtsmittel-, Ober-Geschicht“ wird zur Folge haben, daß die zweite Tatsacheninstanz in Strafsachen entfällt oder zumindest nur noch ein Wahl-Rechtsmittel offensteht. Die Kammerbesetzung oder ggf. auch Schöffengerichts-Besetzung, steht daher ebenso zur Disposition wie die Besoldungsstruktur. Ein Gesetzes-Entwurf sei deshalb in diesem Jahr keinesfalls zu erwarten.

Cäsar hielt wegen der gerade aufgezeigten Vielschichtigkeit der Problemstellungen eine isolierte Diskussion zur Drei- oder Vierstufigkeit für nicht möglich und nicht seriös. Busse sah einen Etikettenschwindel darin, von der Überlegung zu sprechen, die Dreistufigkeit einzuführen, wenn es tatsächlich um Prozeßordnungsprobleme gehe. Arbeitseffizienz zu steigern und das Miteinander-Kommunizieren zu fördern, hielt er für wichtig(er). Auch die jetzige Diskussion bestätige das große Mißtrauen, daß lediglich der Rechtsschutz reduziert werde und werden solle.

Flotho warnte in einem historischen Rückblick, daß das Ergebnis nur ein Verzicht auf Rechtsgewährungsqualität sein werde. Der neue Richtertyp sei schon in der Diskussion vor 20/30 Jahren nicht gefunden worden bzw. gescheitert. Personalumsetzung durch Auflösung von Gerichten (z. B. OLG) könnte zwar 4 % Ersparnis bei Richtergehältern erbringen, Kosten für Gerichtsbauten bzw. Neubauten werden aber Milliarden verschlingen.

Einzelfragen aus dem Plenum, so nach der Stellung der StA, nach der Ansiedlung

des Schwurgerichts bei AG oder LG oder nach der Pensenlast, konnten noch nicht beantwortet werden. Schubert zog sich darauf zurück, daß „man“ noch ganz am Anfang stehe.

Ausklang

Im Anschluß an diese Diskussion waren die Delegierten eingeladen zu einem Empfang durch Bürgermeister Henning Voscherau im Hamburger Rathaus. Voscherau hielt dabei den Richtern vor, daß unser Rechtssystem als Rechtswegestaat zu weit gehe. Es müsse wieder mehr Gemein-sinn entwickelt werden, auch damit die Wirtschaft floriere und Investitionen, gemessen am Weltstandard, nicht jahrelang torpediert werden durch Eingaben und Prozesse.

Der Abend klang aus in der Grundbuchhalle des Hamburger Amtsgerichts. Dort finden regelmäßig Justizveranstaltungen statt, so daß der Hamburger Richterverein an einen gemütlichen Ort zu Imbiß und Bier einladen konnte. Untermauert wurde die Veranstaltung von dem „Court of Jazztice“, einer Juristenband, und abgerundet wurde der Abend durch den Auftritt der „Kommusingers“ unter der Leitung von Thorsten Lange, einem gemischten Chor von Richter/innen und Justizbediensteten, die im Kommunikationsverein Hamburger Juristen zusammengeschlossen sind. Eine solche Organisation wäre schön für jede Justizbehörde, so daß ihr und dem Vorsitzenden des Hamburger Richtervereins, Dr. Roland Makowka, sowie seinen Helferinnen und Helfern großer Dank gilt.

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Ein dichtes Programm erwartete die Delegierten auch am 24. 3. 1995, wobei Höhepunkte des verbandsinternen Teils die Neuwahl des Präsidiums war. Die Wahlen verliefen trotz der notwendigen Zeit für die Stimmentzählungen – gewählt wurde nach Stimmen der Landesverbände, die von den einzelnen Delegierten vertreten wurden – zügig. Von den 293 Stimmen erhielt der bisherige Bundesvorsitzende bei seiner Wiederwahl 265 Stimmen (bei 10 Enthaltungen und 18 Gegenstimmen), so daß er mit Befriedigung in das Rennen für die nächsten drei Jahre gehen kann. Durch die Wahl von fünf neuen Mitgliedern, von denen leider keines aus den neuen Bundesländern kommt, sollen die Weichen gestellt werden für die Verbandsspitze im Jahre 2000. Denn der Umzug von Bonn nach

Berlin steht bevor; die Tage in Bonn sind gezählt. Dazu wurde ein Tendenzbeschuß gefaßt. Aufgrund des zu erwartenden Umzuges des Justizministeriums bis zum Jahr 2000 wird auch der Deutsche Richterbund seinen Geschäftssitz verlegen müssen. Er muß in der Nähe der Ansprechpartner residieren, die in Bonn in den nächsten Jahren ihre Zelte immer mehr abbrechen werden. Die erforderlichen Einzelheiten und Notwendigkeiten sind dazu erst in Umrissen erkennbar. Allein das Präsidium des DRB wird regelmäßig ca. achtmal im Jahr – wie jetzt in Bonn – in Berlin tagen.

Zur Verringerung des Kostenaufwandes hat die Vertreterversammlung beschlossen, daß Bundesvorstandssitzungen, also die Tagungen des Bundespräsidiums mit den

Vorständen der Landesverbände und Fachgerichtsbearbeiter, nur noch zwei- statt bisher dreimal im Jahr stattfinden. Bundesvertreterversammlungen soll es nur noch im Rhythmus von eineinhalb Jahren geben. Auch das Bundespräsidium selbst soll ab der nächsten Wahl um zwei Plätze reduziert werden. Wie die Kosten des Umzuges letztlich aufgebracht werden sollen, durch Umlage bei den Mitgliedern oder eine gestaffelte Beitragserhöhung in den nächsten Jahren, muß noch in den Landesverbänden diskutiert und anschließend beschlossen werden.

Auch zur werbewirksamen Darstellung des Richterbundes wurden grundlegende Beschlüsse gefaßt. Es erfolgte eine Umbenennung des Verbandes zur besseren Verdeutlichung der Repräsentanz der Frauen. Die Umsetzung ist im Erscheinungsbild der DRiZ Heft 4/1995 schon erfolgt: **Der DRB firmiert als Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und**

Staatsanwälte. Der Zusatz „in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde als Selbstverständlichkeit gestrichen.

Zum Abschluß der Veranstaltung dankte Voss den ausgeschiedenen Präsidiumsmitgliedern. Dabei hob er hervor, daß OStA Dr. Hans-Helmut Günter aus Aachen der Verbandsspitze seit 1979 angehört hat, in den letzten sechs Jahren als stellvertretender Bundesvorsitzender. Dr. Günter, der auch lange Jahre zusätzlich Staatsanwaltsvertreter im Gesamtvorstand des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes war, hat somit bei allen Stellungnahmen im straf- und strafprozeßrechtlichen Bereich und bei der Geltendmachung der Interessen der Staatsanwaltschaft mitgewirkt, sie in wesentlichen Teilen entscheidend mitgestaltet.

OStA Dr. Hans-Helmut Günter (61)
aus Aachen



RLG Ulrich Voß (48) aus Düsseldorf ↑

VRLG Ulrich Voß aus Düsseldorf hatte seit 1987 seinen Sitz als Zivil(prozeß)rechtler und Kassenverwalter im Präsidium und war zuvor (seit 1984) und auch noch mehrere Jahre während der Ausübung des Präsidiumsamtes zusätzlich als Redakteur des Verbandsteiles der DRiZ tätig. Dabei hatte er die Verbandsarbeit über seine schon im Jahre 1982 begonnene Redaktionsarbeit bei RiStA kennengelernt.

Eine Wahlperiode im Präsidium war VRLAG Ernst-Dieter Berscheid (Hamm), der als Landesvorsitzender des Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit NW aus dem Geschäftsführenden Vorstand in Hamm auf die Bundesebene gewechselt war. Eine der Stellungnahmen aus seiner Feder – zum neuen Insolvenzrecht – ist in RiStA 4/94 abgedruckt.



VRLAG Ernst-Dieter Berscheid (52)
aus Hamm

Neuwahl des Bundespräsidiums

Mit großer Mehrheit hat die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes am 24. März in Hamburg den bisherigen Vorsitzenden des DRB, Rainer Voss (54), Vorsitzender Richter am Landgericht Düsseldorf, für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt. Voss ist seit 1992 Vorsitzender des Deutschen Richterbundes.



Dem Präsidium des DRB gehört Voss seit 1977 an, seit 1980 als stellvertretender Vorsitzender. Seit 1994 ist Voss zugleich Präsident der Internationalen Vereinigung der Richter.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Sibylle Dworazik (37), Richterin am Landgericht Ingolstadt, Klaus Henning (50), Richter am Amtsgericht Göttingen, und Victor Weber (57), Oberstaatsanwalt in Berlin, gewählt. Außerdem gehören wiederum weitere neun Mitglieder (zwei Richterinnen, sechs Richter und ein Staatsanwalt) dem neugewählten Präsidium an.

Assessoren im Richterbund

Im Rahmen der Bundesvertreterversammlung fand auf Initiative des Hamburgischen Richtervereins erstmalig eine spezielle Veranstaltung zur Assessorenarbeit im Deutschen Richterbund und seinen Landesverbänden statt.

30 Assessoren/innen aus den Landesverbänden tauschten in mehreren thematisch gegliederten Gesprächsrunden ihre teilweise sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit der Betreuung der Jung-Richter und -Staatsanwälte durch die jeweiligen Bezirks- bzw. Landesverbände aus. Ausgehend von landestypischen Besonderheiten (neue Bundesländer, Stadtstaaten) ließ sich ein nicht zuletzt auf die unterschiedliche Mitgliederschicht zurückzuführendes mitunter erhebliches Gefälle in der Verbandsarbeit feststellen. So beginnt in einigen Mitgliedsverbänden die „sanfte Umarmung“ des DRB bereits mit der Ernennung und setzt sich in regelmäßigen und gut besuchten Assessorenstammtischen, aber auch Einführungs- und Streßbewältigungseminaren fort. In anderen Landesverbänden befindet sich die Assessorenwerbung und -betreuung demgegenüber geradezu in einem „Dornröschenschlaf“. Die Veranstaltungsteilnehmer kamen daher zu dem Schluß, daß es einer (noch) stärkeren Wahrnehmung der besonderen Interessen von Assessoren, insbesondere des Eingehens auf deren Anfangsprobleme bedarf, um nicht zuletzt ihrer Bedeutung für eine auch zukünftig kontinuierliche Verbandsarbeit gerecht zu werden.

Um es aber nicht nur bei einer wohlge-meinten, letztlich aber folgenlosen Absichtserklärung zu belassen, drängten die Teilnehmer darauf, bundesweit Assessorenvertreter zu bestellen, wie es sie in einigen Landesverbänden bereits seit längerem gibt. Die Institutionalisierung eines Assessoren-

vertreters in den Landesverbänden ermöglicht es, den Einfluß der Assessoren auf die Verbandspolitik zu stärken, ohne einzelne zu überlasten.

Die Arbeitsgruppe hat der BVV daher die nachstehende Empfehlung zur Abstimmung vorgelegt, die einstimmig angenommen worden ist.

Für den Landesverband NW erklärte dessen Vorsitzender Nüsse daraufhin, eine Umsetzung dieser Empfehlung schon auf der Landesvertreterversammlung im Juni 1995 in Bochum vorschlagen zu wollen.

Es bleibt zu hoffen, daß die Initiative des Hamburgischen Richtervereins nicht in verbandspolitischen Strukturen versackt, sondern in absehbarer Zeit umgesetzt wird und zu konkreten Angeboten und Hilfestellungen für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Nachwuchs führt.

Dazu – und das bleibt trotz der Veranstaltung in Hamburg unabdingbare Voraussetzung einer wirkungsvollen Verbandsarbeit für Assessoren – bedarf es jedoch auch zukünftig, und zwar stärker als bisher, der Mitwirkung der jungen Kollegen/innen selbst. Nur wenn Ihr Eure (Anfangs-) Schwierigkeiten zur Kenntnis bringt (Assessorenvertreter!), kann der Landesverband sich für Lösungen einsetzen.

Sanatorium Müller

Seehaldenstraße 8
88662 Überlingen/B'see

**Eine Kur ist nicht
an die Jahreszeit
gebunden –
aber an den Preis.**

Prospekt:
Tel. (07551) 61001-2
Fax (07551) 62963



Bestandsaufnahme und Perspektiven

Die Arbeitsgruppe „Assessoren im DRB“ fordert die Bundesvertreterkonferenz auf, sich die folgenden Empfehlungen zu eigen zu machen:

1. Im Präsidium des Deutschen Richterbundes soll der Aufgabenbereich „Assessorenarbeit“ eingerichtet und einem Mitglied des Präsidiums zugewiesen werden. Dieses Präsidiumsmitglied hat u. a. die Aufgabe, bis zur nächsten Bundesvertreterkonferenz eine Musterassessorenmappe zu erstellen.
2. In den Vorständen der jeweiligen Landes- und Bezirksverbände soll – satzungsmäßig – mindestens ein Assessor (zum Zeitpunkt der Wahl) als Vertreter der jüngeren Kollegen mit vollem Antrags- und Stimmrecht vorgesehen sein. In jedem Landes- und Bezirksverband soll ein fester Etatposten für die Assessorenarbeit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es soll 1 1/2 jährlich eine gemeinsame Veranstaltung aller Assessorenvertreter der Landes- und Bezirksverbände durchgeführt werden. Diese Veranstaltung soll an die Bundesvertreterkonferenz des DRB angekoppelt werden. Die Ergebnisse der Assessorenarbeitsgruppe sollen der Bundesvertreterkonferenz anschließend unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgestellt werden.

Beihilfe und Pflegeversicherung

Anfang März 1995 hat der Finanzminister NW dem Deutschen Richterbund NW u. a. den Entwurf einer 12. VO zur Änderung der Beihilfenverordnung und den Entwurf eines Runderlasses zur Änderung der VerwVO zur Beihilfenverordnung zur Stellungnahme übersandt. Mit den Änderungen sollen im Beihilfenrecht die Folgen aus der Einführung der Pflegeversicherung – hier zunächst hinsichtlich der **ambulant Pflege** – gezogen werden. In seiner Stellungnahme – die Frist hierfür war sehr kurz – hat der Deutsche Richterbund betont, daß die Regelungen des Beihilferechts keine Schlechterstellung gegenüber den Bestimmungen der Pflegeversicherung beinhalten dürfen. Die geplante Änderung von § 5 Abs. 6 BVO (Aufwendungen für Pflegehilfsmittel sollen künftig nur im Rahmen von § 4 Nr. 10 BVO beihilfefähig sein), würde hinter dem wesentlich weiter gefaßten § 40 Pflegeversicherungsgesetz (Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder eine selbständigere Lebensführung ermöglichen) zurückbleiben. Die Bezugnahme auf § 4 Nr. 10 BVO führe darüber hinaus zu zahlreichen vermeidbaren Abgrenzungsproblemen. Ferner wurde vom Richterbund die einschränkende Erläuterung des Maßnahmebegriffes in den VerwVO-

Entwurf zu den beihilfefähigen Kosten für die Verbesserung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen unter Hinweis auf die weitergehende Fassung des PflegeversG beanstandet und insoweit eine großzügigere Regelung gefordert.

Im Interesse der Kolleginnen und Kollegen hat sich der Verband gegen die vorgesehene Verkürzung der Antragsfrist auf ein Jahr gewandt (bisher zwei Jahre). Kritik wurde schließlich ebenfalls an Nr. 12f VerwVO-Entwurf geübt, die mit der beabsichtigten Änderung von § 5 Abs. 8 BVO nicht vereinbar erscheint, da sie in Konfliktfällen zu abweichenden Entscheidungen von Beihilfestelle und Pflegekasse führen kann. Nach der BVO soll die Festsetzungsstelle über die Beihilfefähigkeit der pflegebedingten Aufwendungen entscheiden, während nach Nr. 12f VerwVO-Entwurf die Mitteilung der Pflegekasse oder der privaten Pflegeversicherung über die Pflegestufe zugrundegelegt werden soll.

Die weitere Entwicklung muß nun zunächst abgewartet werden. Der Richterbund wird auch künftig die Belange der Richterschaft bei Änderungen im Beihilferecht durch kritische Hinweise auf nicht abgestimmte und zu restriktive Bestimmungen wahren.

Lebenslust statt Altersfrust

Gute Aussichten: DBV Privat-Rente



Buster Keaton in „Seven Chances“, 1925

Altersfrust statt Lebenslust – nur weil die gesetzliche Rente oder Pension später einmal bescheidener als Ihr heutiges Einkommen ausfallen wird, das ist sicher keine Alternative für Sie! Denn wer macht schon gerne Abstriche an seinem Lebensstandard? Setzen Sie deshalb schon heute auf eine ergänzende DBV Privat-Rente – und sichern Sie sich für die Zukunft ein angemessenes, lebenslanges Zusatzeinkommen, auf das 100%ig Verlaß ist. Damit Sie – frei von finanziellen Sorgen – auch noch im Alter die schönen Dinge des Lebens genießen und sich Träume und Wünsche erfüllen können. Sprechen Sie uns an. Oder schicken Sie uns den Coupon. Sicherheitshalber.

Ich bitte um ein Angebot für eine DBV Privat-Rente.
Natürlich kostenlos und unverbindlich für mich. DBV VERSICHERUNGEN,
Kundendienst, Berliner Straße 170-190, 63014 Offenbach,
Telefon (0 69) 9 82 48-0, Fax (0 69) 8 09 47 77.

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ/Wohnort _____ Telefon _____
Wir versichern, daß wir Ihre Angaben nur für interne Zwecke speichern.

DBV VERSICHERUNGEN
Partner der Commerzbank

Gelb und gut

Die gelben Kommentare von C.H.Beck verbinden Qualität mit Präzision.
Hier werden die Erläuterungen auf den Punkt gebracht.

Jetzt neu:

Lackner · Strafgesetzbuch

mit Erläuterungen
21., neubearbeitete Auflage. 1995
LXV, 1442 Seiten. In Leinen DM 98,-
ISBN 3-406-39328-4

Thomas/Putzo

Zivilprozeßordnung
mit Gerichtsverfassungsgesetz und den
Einführungsgesetzen
19., neubearbeitete Auflage. 1995
XXII, 1626 Seiten. In Leinen DM 88,-
ISBN 3-406-39185-0

Jarass/Pieroth

**Grundgesetz für
die Bundesrepublik
Deutschland**
3. Auflage. 1995. XXIII, 1121 Seiten.
In Leinen DM 78,-. ISBN 3-406-38447-1

Hüffer · Aktiengesetz

2., neubearbeitete Auflage. 1995
XXV, 1542 Seiten. In Leinen DM 178,-
ISBN 3-406-38709-8

Niesel (Hrsg.)

Arbeitsförderungsgesetz
1995. XXII, 1268 Seiten. In Leinen
DM 168,-
ISBN 3-406-39117-6

Hansens

**BRAGO Bundesgebühren-
ordnung für Rechtsan-
wälte**
Kommentar mit Gebührentafeln
8., überarbeitete Auflage. 1995
XXIV, 1084 Seiten. In Leinen DM 98,-
ISBN 3-406-38793-4

Hettrich/Pöhlmann

Genossenschaftsgesetz
Kommentar zu dem Gesetz betreffend die
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
und zu umwandlungsrechtlichen Vorschrif-
ten für Genossenschaften
1995. Rund 624 Seiten. In Leinen DM 86,-
ISBN 3-406-38518-4
Erscheinungstermin: Juni 1995

Geiger · EG-Vertrag

Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung
der Europäischen Gemeinschaft
2., neubearbeitete Auflage. 1995
XXIX, 920 Seiten. In Leinen DM 87,-
ISBN 3-406-38517-6
Erscheinungstermin: Mai 1995

Kunz/Zellner

**Opferentschädigungsge-
setz**
Gesetz über die Entschädigung für Opfer
von Gewalttaten (OEG)
3., neubearbeitete Auflage. 1995
XIII, 339 Seiten. In Leinen DM 98,-
ISBN 3-406-39371-3

Pfeiffer/Fischer

Strafprozeßordnung
1995. Rund 1200 Seiten.
In Leinen ca. DM 90,-
ISBN 3-406-39160-5
Erscheinungstermin: Juni 1995

Schmidt · Einkommen- steuergesetz

14., völlig neubearbeitete Auflage. 1995
Rund 2320 Seiten.
In Leinen DM 164,-
ISBN 3-406-38531-1
Erscheinungstermin: Ende Mai 1995

Pick · Reisevertragsrecht

Kommentar mit der Richtlinie des Rates
über Pauschalreisen und ergänzenden
Bestimmungen
1995. Rund 550 Seiten.
In Leinen ca. DM 70,-
ISBN 3-406-39519-8
Erscheinungstermin: Juni 1995

Kunz/Ruf/Wiedemann

Heimgesetz
7. Auflage. 1995
Rund 420 Seiten. In Leinen ca. DM 70,-
ISBN 3-406-39625-9
Erscheinungstermin: Juni 1995

Klein/Orlopp · AO

Abgabenordnung
einschließlich Steuerstraftrecht
5., völlig neubearbeitete Auflage. 1995
LXII, 1609 Seiten. In Leinen DM 148,-
ISBN 3-406-38588-5

Jürgens (Hrsg.)

Betreuungsrecht
Kommentar zum materiellen Betreuungs-
recht, zum Verfahrensrecht und zum
Betreuungsbehördenrecht
1995. Rund 500 Seiten. In Leinen
ca. DM 98,-
ISBN 3-406-38519-2
Erscheinungstermin: Juli 1995

Streck · KStG

Körperschaftsteuergesetz
mit Nebengesetzen
4., völlig neubearbeitete Auflage. 1995
XXVII, 744 Seiten. In Leinen DM 128,-
ISBN 3-406-38432-3

Wiesner/Kaufmann/Mörs- berger/Oberloskamp/ Struck · SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe
1995. Rund 1000 Seiten.
In Leinen ca. DM 98,-
ISBN 3-406-33323-0
Erscheinungstermin: Juli 1995



Verlag C. H. Beck · 80791 München

A398

Neubesetzung der Kommissionen des Richterbundes

Im Anschluß an die Bundesvertreter-Versammlung tagte in Hamburg der Bundesvorstand, um die wissenschaftliche und gesetzgebungsbegleitende oder vorbereitende Arbeit des Deutschen Richterbundes durch Bestellung der satzungsgemäß festzulegenden Kommissionen fortsetzen zu können. Denn die nach der Satzung vorgegebene Aufgabe des Richterbundes auf Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Richter und Staatsanwälte, die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und die Förderung von Gesetzgebung, Rechtspflege und Rechtswissenschaft, kann nur umgesetzt werden, wenn entsprechende Richtungs-vorgaben und Thesen erarbeitet werden. Wie bei den Ergebnissen des Deutschen Juristentages sind auch die Stellungnahmen dieser Kommissionen oftmals nur langfristig umzusetzen. Um so mehr ist erforderlich, daß der Deutsche Richterbund zur Wahrung der Interessen der Mitglieder und des ganzen Berufsstandes langfristige Planung betreibt – siehe R-Besoldung, die auch Jahre bis zur Umsetzung brauchte –, aber auch Lösungswege aufzeigt zum aktuellen Tagesgeschehen.

Der Deutsche Richterbund hat seit Jahren zu allen Rechtsgebieten Kommissionen eingerichtet, die diese Vorarbeit leisten und die regelmäßig mit fünf Mitgliedern besetzt sind. Über die Arbeit der Kommissionen berichten die Mitglieder aus NRW in unserer Verbandszeitschrift. Die Leser fanden z. B. Berichte aus der Großen Strafrechtskommission über die Überlegungen zum Deal im Strafverfahren in RiStA 2/92 und über die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung (§ 57a StGB) in RiStA 5/93. Die Kommission für Richteramtsrecht befaßte sich mit Beurteilungsrichtlinien (RiStA 4/93), der Auswirkung der Wiederbesetzungssperren auf die besondere Funktion der Dritten Gewalt und die Frage der Anfechtbarkeit von Beschlüssen der Gerichtspräsidenten durch betroffene Richter (RiStA 5/93). Die Staatsanwaltskommission machte einen Vorschlag zur Überarbeitung der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft – OrgStA – und erarbeitete eine Synopse über die Personalvertretungsrechte der Staatsanwälte in den Landespersonalvertretungsgesetzen der einzelnen Bundesländer; sie fordert ein eigenes StA-Gesetz nicht nur zur Organisation, sondern auch zur Regelung des Dienstrechts der Staatsanwälte (RiStA 6/93). Zum Besoldungsrecht ist schließlich auf den Bericht des Kommissionsvorsitzenden Grieser in RiStA 2/92 hinzuweisen, der die vom Richterbund angebahnten Verbesserungen der Besoldung durch die Veränderungen des Stellenkegels bei den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften ankündigte.

Kommissionsmitglieder aus NRW

An dieser Stelle ist erneut darauf hinzuweisen, daß Mitglieder ein – wünschenswertes – Interesse an der Mitarbeit in einer Kommission über den Vorstand der Bezirksgruppe verbandsintern bekannt machen sollten. Engagierte Mitarbeit ist jederzeit gefragt, auch von bisher insoweit nicht aktiven Mitgliedern!

Der Bundesvorstand hat in Hamburg 14 Kommissionen eingesetzt. Aus NRW wurden hierbei zu Mitgliedern gewählt:

↓ RLG Dr. Peter Thurn (39) aus Köln und



PrSG Ulrich Meierkamp (56) aus Duisburg – Kommission für Aus- und Fortbildung

↓ VRLG Peter Vinzelberg (54) aus Düsseldorf und



↓ RFG Ulrich Krömker (45) aus Münster – ↑ Besoldung

↓ RVG Dr. Klaus Mertens (47) aus Münster – ↑ öffentliches Recht



↓ VRLG Ludwig Schiller (58) aus Duisburg – Richteramtsrecht

OSTA Dr. Gisela Gold-Pfuhl (46) aus Düsseldorf – StA-Kommission



↑ RLG Christian Haase (45) aus Münster – ↑ Kleine Strafrechtskommission

↓ VRLG Johannes Nüsse (50) aus Dortmund – ↓ Große Strafrechtskommission



↑ VRLG Franzjosef Ploenes (54) aus Köln – ↑ Zivilrecht

↓ RinLG Regina Kortge (34) aus Düsseldorf – ↓ Zivilverfahrensrecht



↑ VRLAG E.-Dieter Berscheid (52) aus Hamm – Arbeitsgerichtsbarkeit

↓ RFG Axel Dabitz (38) aus Düsseldorf – ↓ Finanzgerichtsbarkeit



↑ RLSG Thomas Sommer (45) aus Essen – Sozialgerichtsbarkeit (ohne Bild); StPO-Kommission ohne NRW-Mitglieder

Aus der Arbeit des Landesvorstandes

Vorbereitung der Landesvertreter-Versammlung

Tagungsvorbereitung und Tagungsdurchführung waren die Hauptaufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes, der sich am 24. April 1995 in Hamm traf. Die LVV ist Thema von RiStA 4/95, ebenso wie das Treffen mit russischen Richtern in der Justizakademie Recklinghausen und die Fortbildungsveranstaltung für Richter, die der Hauptrichterrat am 22. Mai 1995 in Witten durchführte.

Zur neuen Wahlperiode hat der Richterbund NW die nachfolgenden Forderungen erhoben, bei denen abgewartet werden

muß, inwieweit sie im zukünftigen Regierungsprogramm berücksichtigt werden.

Der umfangreiche Abschlußbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages NW zur Balsam-Affäre wird innerverbandlich noch eingehend erörtert werden, zumal die beamtenrechtliche Seite mit der Vorlage dieses Berichtes noch nicht erledigt ist.

Zu den sonstigen Themen und von den besuchten Veranstaltungen finden sich Berichte in diesem Heft.

An den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtages

Sehr geehrter Herr Schreiber!

Der Deutsche Richterbund setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung der Rechtsstellung der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes ein. Ich gebe die nachstehenden dringlichen Forderungen des Verbandes bekannt und bitte, sich für deren Verwirklichung einzusetzen:

1. Verbesserung der Mitbestimmung der Richterräte in Personalangelegenheiten, soweit nicht der Präsidialrat zuständig ist (§§ 14, 32 LRiG, 72 LPVG).

Begründung:

Die Mitbestimmung von Richtervertretungen ist in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Personalangelegenheiten auf die Zuständigkeit des Präsidialrates beschränkt. Die sonstigen Personalangelegenheiten, die den Personalvertretungen in § 72 LPVG zur Mitbestimmung zugewiesen sind, sind im richterlichen Bereich nach der derzeitigen Rechtslage von jeder Mitbestimmung ausgeschlossen. Hierfür gibt es nach Auffassung des Deutschen Richterbundes keine überzeugende Begründung. Er fordert die Gleichbehandlung mit ande-

ren Personalvertretungen. Insbesondere hält er die Mitbestimmung bei Versetzungen, Abordnungen, Erprobungen und der Auswahl von Richterinnen und Richtern für Verwaltungstätigkeiten für geboten.

2. Einrichtung von Personalvertretungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf der Ebene der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten (Erweiterung des § 97 LPVG).

Begründung:

Die Berufsgruppe der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist personalvertretungsrechtlich nur auf der Ebene der Generalstaatsanwaltschaften und des Justizministeriums vertreten. Erforderlich ist aber auch der Personalrat der Staatsanwälte (Staatsanwaltsrat) bei den Landgerichten. Das LPVG ist geprägt von dem Gedanken der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung. Beide haben partnerschaftlich darüber zu wachen, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet wird und alle Beschäftigten nach Recht und Gesetz behandelt werden. Diese Grundsätze gelten auch im Verhältnis der Staatsanwältinnen

Ergänzung der Tagesordnung

Die in RiStA 2/95 abgedruckte TO für die Landes-Vertreterversammlung vom 23. 6. 1995 in Bochum ist ergänzt worden um die Themen:

Bedingungen eines Umzuges der DRB-Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin

und

Satzungsänderung zur Aufnahme eines Assessoren-Vertreters in den Landesvorstand.

und Staatsanwälte zu ihrer Behörde. Bisher sind 19 Staatsanwaltschaften des Landes von einer solchen unmittelbaren Personalvertretung ausgenommen. Ihre Interessen können nur unzureichend über einzelne Behördenvertreter in den Bezirkspersonalräten bei der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen werden. Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm können aus 11 Behörden nur 9 Vertreter in den Bezirkspersonalrat entsandt werden. Der Deutsche Richterbund hält diese Regelung nicht für interessengerecht und fordert eine Erweiterung.

3. Abschaffung des Instituts des politischen Beamten für das Amt des Generalstaatsanwaltes.

Begründung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein selbständiges Organ der Rechtspflege, das gemeinsam

mit dem Richter auf dem Gebiet des Strafrechts die Aufgaben der Justizgewährung erfüllt, in die Justiz eingegliedert und der Dritten Gewalt zugeordnet ist (BVerfGE 9/228; 31/46; 32/216). Mit dieser verfassungsrechtlichen Stellung ist nach Auffassung des Deutschen Richterbundes die Regelung des § 38 Abs. 1 Nr. 5 LBG NW nicht vereinbar, nach der der Generalstaatsanwalt politischer Beamter ist. Die meisten Bundesländer haben inzwischen auf eine dem nordrhein-westfälischen Recht entsprechende Regelung verzichtet. Von den westlichen Bundesländern haben nur noch Hessen und Schleswig-Holstein diese Regelung. In den neuen Bundesländern hat auch Sachsen-Anhalt darauf verzichtet. In den letzten acht Jahren ist der Status des politischen Beamten bei den Generalstaatsanwaltschaften in Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland abgeschafft worden. Der Verband fordert, diesen Schritt auch für NRW zu vollziehen. Ein politischer Beamter hat die Aufgabe, die Einhaltung der politischen Linie der Regierung in der Verwaltungspraxis zu sichern (BVerfGE 52/35). Mit einer solchen Zielsetzung ist das Amt des Staatsanwalts als Organ der Rechtspflege und der Zuordnung zur Dritten Gewalt nicht vereinbar.

Ich habe Durchschrift dieses Schreibens zur Information an den Ministerpräsidenten, die Präsidentin des Landtages, den Justizminister und die Fraktionen des Landtages übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Nüsse

Vorsitzender des Landesverbandes NW
des Deutschen Richterbundes

Kommunikation im DRB

Interstrukturelle Selbstbestimmung

Unter diesem Motto versammelten sich in Bad Honnef vom 26. bis 28. 1. 1995 Präsidiumsmitglieder, Landesverbands- und Bezirksgruppenvorsitzende unter Leitung des Psychologen Volker Bauer aus Hamburg. Der Landesverband NW wurde repräsentiert durch seinen Vorsitzenden Johannes Nüsse. Als Bezirksgruppenvorsitzende bzw. deren Vertreter nahmen teil: Margarete Reske (Köln), Ingrid Schmidt (Kleve), Lioba Volkmann (Krefeld) sowie Paul Kimmekamp (Bochum), der die Informationen zu diesem Bericht lieferte.

Stimmt die „Chemie“ noch zwischen der Basis und „denen in Bonn“? Hieran konnte zunächst gezweifelt werden, denn die Liste der gegenseitigen Kritikpunkte war gewichtig.

Die Basis beklagte mangelnde Information von „oben“, die DRiZ sei zu wenig verbandsbezogen, nahezu akademisch-abstrakt. Umgekehrt fühlen sich „die in Bonn“ von den Mitgliedern allein gelassen. Wo – so die Kritik – bleiben die Nachrichten und Fragen der Basis? Weshalb sind nur wenige Mitglieder zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen bereit?

Nach dem Austausch der gegenseitigen Kritik lautete die Analyse des Psychologen Bauer über den Richterbund: Ein hoher (kopflastiger) Organisationsgrad bei geringer Mitgliederbindung und ein großer persönlicher Einsatz bei den Funktionären, der als Last empfunden wird. Bauer stützte sich hierbei auch auf die Auswertung von über 100 Fragebögen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Danach hielt der ganz überwiegende Teil der Mitglieder zwar seine Interessen durch den DRB für ausreichend vertreten und sich für ausreichend informiert; doch nur die Hälfte nahm an örtlichen, nur 30 % an überörtlichen Veranstaltungen teil. Von den Nichtmitgliedern hielten 97 % eine Richtervertretung für notwendig und 50 % den DRB für eine geeignete Vertretung. Interessant auch, 25 % der Nichtmitglieder waren nie auf einen Beitritt angesprochen worden.

Man war nun in Bad Honnef nicht allein deshalb zusammengekommen, um sich bestätigen zu lassen, wo es im DRB mangelt. Es sollte vielmehr nach Wegen gesucht werden, wie die Kommunikation untereinander verbessert und der Organisationsgrad der Richter und Staatsanwälte erhöht werden kann. Zu diesem Zweck wurden 3 Arbeitsgruppen gebildet, die sich den Bereichen Mitgliederbindung, Informationsflüsse und dem Besetzen öffentlicher Bühnen widmeten.

Die erarbeiteten Vorschläge sollen nach entsprechender Überarbeitung separat

vorgelegt werden. Ein konkretes Ergebnis steht aber für den Landesverband NW bereits fest. Nach jeder Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes sollen die Bezirksgruppenvorsitzenden durch ein kurzes Schreiben informiert werden, damit die Basis bei aktuellen und landesbezogenen Fragen über die Haltung und die Maßnahmen des DRB unterrichtet wird.

Gratulation zum Geburtstag Juli/August

1. 7. Alfred Lange (77 J.)
4. 7. Dr. Paul Krahforst (70 J.)
5. 7. Hans Ruffini (82 J.)
10. 7. Anton Klenke (60 J.)
13. 7. Hans-Wilhelm Delius (82 J.)
14. 7. Rolf Bachmann (60 J.)
16. 7. Hubert Deppe (87 J.)
Dr. Hans Moennig (60 J.)
Rolf Watty (60 J.)
17. 7. Dr. Helmuth Wilimzig (80 J.)
Dr. Friedrich Wernscheidt (70 J.)
20. 7. Dr. Heinrich Brennerscheid (79 J.)
22. 7. Dr. Wilhelm Verspohl (87 J.)
23. 7. Heinz Pack (76 J.)
Werner van Genabith (70 J.)
27. 7. Horst Schulze-Wenck (82 J.)
Hans Heinrich Kachstein (60 J.)
28. 7. Franz de Weldige-Cremer (83 J.)
31. 7. Dorothee Obersieger (60 J.)
1. 8. Wolf-Dietrich Gindler (78 J.)
Heiner Tittel (60 J.)
2. 8. Harald Tielker (85 J.)
4. 8. Dieter Leschke (60 J.)
7. 8. Otto Vehmeyer (79 J.)
8. 8. Otto Kaestner (93 J.)
9. 8. Eckardt Feuerherdt (60 J.)
10. 8. Ingeborg Loos (60 J.)
Annemarie Luetzenkirchen (60 J.)
11. 8. Erich Crump (60 J.)
Dr. Klaus Schneider (60 J.)
12. 8. Dr. Wolf Recktenwald (78 J.)
14. 8. Winfried Schmitz (60 J.)
15. 8. Alfred Kuhlmann (76 J.)
Paul Schimmann (60 J.)
16. 8. Bernd Herges (83 J.)
Ulrich Bosch (80 J.)
17. 8. Dr. Wilhelm Sirp (77 J.)
Friedrich Holtmann (60 J.)
19. 8. Josef Marx (92 J.)
Richard Lossen (84 J.)
Dietmar Herfs (60 J.)
23. 8. Dr. Wilfried Neuhaus (65 J.)
Hermann Weissing (60 J.)
24. 8. Heinrich Schwermer (85 J.)
28. 8. Wolfgang Thoenes (82 J.)
29. 8. Franz Grass (91 J.)
31. 8. Willi Dressen (60 J.)

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit

Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Anschaffungsdarlehen

Zinssatz 0,45% p.M.

2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel:

Kreditbetrag DM 30.000,-

Laufzeit 72 Monate

monatliche Rate DM 560,-

effektiver Jahres-

zins nur 10,81%



Seit 30 Jahren im Dienste der Deutschen Beamenschaft tätig.

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der

Stuttgarter Lebensversicherung

Beispiel:

Kreditbetrag DM 40.000,- Laufzeit 15 Jahre

monatliche Rate DM 452,50 incl. DM 210,80

Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)

effektiver Jahreszins 7,79%

MASEL BANK - **SPEZIALBANK** -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Auch für UNKÜNDBARE ANGESTELLTE im öffentlichen Dienst - ab Vergütungsgruppe BAT V - bieten wir zinsgünstige Darlehensprogramme an.

Beamtendarlehen

Festzins ab 7,75% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über

Lebensversicherung von

10.000,- DM bis 150.000,- DM

Auszahlung ab 100%

effekt. Jahreszins ab 8,48%

Laufzeit: 12-20 Jahre.

Beispiel: 30jähriger Beamter a.L.*

* Laufzeit 20 Jahre

50.000,- monatlich DM 510,45

150.000,- monatlich DM 1.516,50

• Verwendung der Überschuss- und

Gewinnanteile auch zur

Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich

Ihres Girokontos DM 8.000,-

mit DM 126,95. Laufzeit: 84 Mon.

Effektiver Jahreszins: 8,92%.

• Sonderkonditionen auch an

Arbeiter u. Angestellte des ö. D.

• günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches

Angebot oder

telef. Sofortberatung

Nebenberufliche

Tätigkeit?

Rufen Sie uns an!

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung

26121 Oldenburg - Würzburger Str.8

Telefon 04 41/98 07 20

Fax 04 41/98 07 219

STUDIEN-KREUZFAHRTEN

mit komfortablen Jachten

10-, 11-, 15- und 21tägige Kreuzfahrten

★ April bis Oktober 1995 ★

10 bis 27 Passagiere ★ Alle Kabinen

mit Dusche/WC ★ Deutsche landes-

kundige Reiseleitung ★ Interessante

Ausflüge ★ Viele Bademöglichkeiten.

ROUTEN IN GRIECHENLAND:

Rund um Kreta

Inselwelt der Ägäis

Inseln der Ostägäis

Die Ionischen Inseln

Inseln der Nordägäis

Rund um die Kykladen

Rund um die Peloponnes

Sporaden - Meteora - Kykladen

ROUTEN IN ITALIEN:

Sizilien - Liparische Inseln

ROUTEN IN DER TÜRKEI:

Die Küste Kleasiens

Kleinasien - Dodekanes

Karien - Lykien - Pamphylien

Alles-inklusive-Preise mit

Linienflug ab DM 4.450,-

Kostenlose Programme in Ihrem Reisebüro

oder direkt von

Prof. Kutscher

STUDIENREISEN

77654 Offenburg ★ Im Bittler 1

Telefon 07 81/43780 ★ Fax 43112

Richter und Staatsanwälte in NRW arbeiten zu schnell und zu viel!

Landauf, landab klagen die Kollegen im internen Gespräch darüber, daß die von ihnen gefertigten Verfügungen, Beschlüsse und abschließenden Entscheidungen in Kanzleien der Gerichte und Staatsanwaltschaften über viele Wochen „festhängen“, bevor die Reinschriften gefertigt sind. Berichtet wird von „Liege“-Fristen von vier Wochen, sechs Wochen und auch mehr, kürzlich hörte ich – den Ort zu verraten, verbietet die dienstliche Verschwiegenheitspflicht – von drei Monaten, ehe eine Akte die Kanzlei erledigt verläßt.

Da bei unserem über jeden Zweifel erhabenen, wohlorganisierten und eingefahrenen Justizbetrieb in allen Dienstbereichen Fehler in der Organisation sicher auszuschließen sind, liegt die in der Überschrift genannte These als Erklärung geradezu auf der Hand: Die Richter und Staatsanwälte in NRW – zumindest die in der ersten Instanz tätigen – haben sich ein Arbeitstempo zugelegt und ein Arbeitsquantum selbst (?) zur Norm gemacht, die dazu führen, daß die Kanzleien trotz ausreichender personeller und optimaler sachlicher Ausstattung mit dieser Geschwindigkeit und diesem Aktenausstoß aus den Zimmern der Richter/Staatsanwälte nicht mehr fertig werden.

Wer aber den erwähnten wohlorganisierten Justizbetrieb nicht für ein Axiom, also für einen des Beweises weder fähigen noch bedürftigen Satz, hält und Mängel im Bereich des Kanzlei- und Geschäftsstellen-Bereiches für gedanklich möglich hält, eine solche Todsünde mental begeht und – als zweite Todsünde im Bereich des Justizbetriebes – sie auch noch äußert, für den stellt sich das Problem ganz anders:

Der Arbeitsanfall in den Kanzleien der Instanzgerichte und erstinstanzlichen Staatsanwaltschaften ist so erheblich, daß dieser mit den vorhandenen Kanzleikräften in angemessener Zeit nicht zu erledigen ist. Kein Axiom in dem vorgenannten Sinne, sondern eine für den Kundigen immer wieder eindrucksvoll belegte Tatsache sind die Einsatzbereitschaft und der Fleiß der Kanzleikräfte, aber das Quantum der Arbeit ist so groß und die Aussicht auf Änderung so gering, daß Resignation, Enttäuschung und Gleichgültigkeit gegenüber den Aktenbergen sich einzustellen drohen oder sogar bereits eingestellt haben.

Das gilt nicht nur für die Kanzleikräfte, die sich daran gewöhnen, daß sie das einzelne Aktenstück umgeben von Bergen weiterer Akten bearbeiten und sich damit abfinden, daß sie heute die Vorgänge, die ihnen vor gut einer Monatsfrist zugetragen wurden, erledigen. Dies gilt aber auch für die Richter und Staatsanwälte, die sich daran gewöhnen (müssen?), daß sie die Reinschriften ihrer Entwürfe unterzeichnen, nachdem sie wegen Zeitablaufes und der Menge zwischenzeitlich vorgelegter Akten ihre Entwürfe im Detail bereits vergessen haben und sich selbst manchmal wundern, was sie vor so langer Zeit diktiert oder geschrieben haben.

Enttäuschend ist, daß sich – wegen der Häufigkeit dieser doch wohl im ganzen Land beklagenswerten Situation – nicht viele Kollegen beschwerdeführend auch an ihre Standesvertretungen wenden. Aber die Resignation ist offenbar bereits überall – auch im Kollegenkreis – eingetreten. Enttäuschend ist dies auch deshalb, weil die Wirkung nach außen – also beim rechtsuchenden Publikum – geradezu miserabel ist. Ein Anzeigender, der einen Einstellungsbescheid mit einem Datum erhält, das seit fünf Wochen oder mehr der Vergangenheit angehört, oder ein Zeuge, der durch den Brief der Staatsanwaltschaft, dessen Datum seit mehr als vier Wochen verstrichen ist, um die Beantwortung einzelner für ein Ermittlungsverfahren bedeutsamer Fragen ersucht wird, wird kaum bereit sein, eine zügige Prüfung, schnelle Bearbeitung und allgemein eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Justiz zu bejahen, wie sich leider durch Eingaben einzelner Anzeigender auch belegen läßt.

Obgleich es sich in all diesen Fällen später Erledigung der Schreibebeiten in Kanzleien der Gerichte und Staatsanwaltschaften um „Äußerlichkeiten“ des Justizbetriebes, nicht um das Essentielle der Justiz handelt, ob Richter und Staatsanwälte im einzelnen Fall eine Entscheidung nach sorgfältiger Prüfung, genauer Abwägung aller wesentlichen Umstände des Einzelfalles und ohne sachfremde Einflüsse treffen, belastet der erwähnte beklagenswerte Zustand in den Kanzleien in Wahrheit das Ansehen der Justiz beträchtlich.

Fazit: Die personelle Ausstattung der Kanzleien bei den Instanzgerichten und den erstinstanzlichen Staatsanwaltschaften ist offenbar allerorten im Lande NW unzureichend. Wir Richter/Staatsanwälte sollten es immer wieder sagen und beklagen, auch wenn es „höheren Ortes“ nicht gerne gehört wird. Wir können überzeugt sein, wir haben einen überzeugenden „Rechtfertigungsgrund“ zur Seite:

Wir mühen uns um das Ansehen der Justiz im Lande, und dies zu tun, gereicht einem Richter und Staatsanwalt zum Lob und zur Anerkennung! Oder etwa nicht?

OStA Dr. Günter, Aachen

LESERBRIEF

Zu dem Artikel „Frauenanteil, Teilzeit-Tätigkeit und Teilzeit-Erprobung in den drei OLG-Bezirken“ in RiStA 2/1995 erlaube ich mir, soweit das Problem der Halberprobung in dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm angesprochen ist, folgende Anmerkung:

Es ist zwar richtig, daß im Bezirk der GStA Hamm eine Halberprobung noch nicht durchgeführt worden ist. Dem in dem Artikel vermittelten Eindruck, eine solche Erprobung werde für nicht sinnvoll erachtet, muß ich aber entschieden entgegenreten. Das ist nicht mein Standpunkt.

Selbstverständlich hat auch jede teilzeitbeschäftigte Staatsanwältin die – nicht nur theoretische – Möglichkeit, sich bei der Generalstaatsanwaltschaft erproben zu lassen. Auf diese Möglichkeit habe ich im übrigen bei der ersten Dienstbesprechung der Gleichstellungsbeauftragten meiner Behörde mit den Gleichstellungsbeauftragten der nachgeordneten Behörden am 25. 1. 1995 ausdrücklich hingewiesen.

Ein Wunsch nach Halberprobung ist bislang nicht an mich herangetragen worden. Auch hat sich noch niemand an die Gleichstellungsbeauftragte meiner Behörde gewandt. Dieser ist nichts davon bekannt, daß einer teilzeitbeschäftigten Staatsanwältin der Wunsch nach Halberprobung gewissermaßen ausgedrückt worden sei. Vorsorglich werde ich die Problematik auf der nächsten Dienstbesprechung mit den Behördenleitern meines Geschäftsbereiches erörtern.

GStA Rudolf Mosqua, Hamm

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erbensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine Aufnahmegebühr**, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe Beteiligung an den Überschüssen der Kasse**, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 714477 oder 714723.

Wir würden uns freuen, auch Sie als Mitglied oder Vertrauensmann für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Stichwort „Sicherheit“

Montag, 14.00 Uhr. Ich begegne im Gericht einem Anwalt, dessen Mandanten gegen „Nachbarn“ nach vorangegangenen Gewalttätigkeiten eine Unterlassungsverfügung erwirkt haben. Verhandlungstermin steht für Donnerstag an. Der Anwalt erzählt mir, daß die Antragsgegner – ein Ehepaar – über eine Schußwaffe verfügen und damit in der Siedlung „herumgeballert“ haben. Da seine Mandanten Angst haben, bittet er darum, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Was ist zu tun? § 176 GVG ist wenig aussagekräftig, die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung obliegt dem Vorsitzenden. Immerhin, die Kommentierung ist wortreich. Gegen 15.00 Uhr Anruf bei der Wachtmeisterei, erste Überlegungen werden angestellt.

Dienstag, 9.30 Uhr. Zunächst Gespräch mit dem Leiter der Wachtmeisterei. Die Bestandsaufnahme ergibt, der vorgesehene Sitzungssaal ist ungeeignet, er liegt zwischen zwei anderen, zeitgleich besetzten Sälen. Ein Saalwusch wird durchgeführt. Der neue Saal liegt etwas abseits vom Publikumsstrom und am Ende eines Ganges, ist also besser abzuschirmen. 10.00 Uhr, Gespräch mit der Sicherheitsbeauftragten des Gerichts. Eine Durchsuchung der Prozeßbeteiligten, Zeugen und Zuschauer muß durch richterlichen Beschluß angeordnet werden. Grundlage auch insoweit § 176 GVG. Beim Beschluß nicht vergessen: die Hinzuziehung von Wachtmeistern für die Durchführung der Durchsuchung muß angeordnet werden, ebenfalls die Hinzuziehung einer Polizeibeamtin für die Durchsuchung von Frauen. Auch die Sicherstellung gefährlicher Gegenstände ist anzuordnen, sie wären

sonst nach Sitzungsende zurückzugeben (schreckliche Vorstellung). Ich bin erstaunt, was alles zu berücksichtigen ist. Zeitsparend, aber auch erschreckend zugleich: Im Haus herrscht bereits Routine. Im I. Quartal 1995 gibt es bereits so viele Bedrohungs- und Sicherheitsfälle wie im ganzen Jahr 1994.

Die Verhandlung selbst – 4 Parteien, 8 Zeugen bzw. Zuschauer werden durchsucht – gestaltet sich, nach einem Donnerwetter des ob der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen verärgerten Chronisten, recht friedlich und endet mit einem Vergleich. Die Durchsuchungen bringen auch nur zwei Taschenmesser zutage, die in der örtlichen Presse zu zwei langen Messern mutieren.

Das Ergebnis bestätigt vordergründig all diejenigen, die sagen: „Wir wußten es doch, es passiert nichts!“ Die Antwort ist aber wohl kaum so einfach. Hochachtung verdienen diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die freimütig erklären, daß sie Angst haben, denn diese Erklärung im Kreis all jener, die nach ihrem Bekunden keine Angst haben, fällt nicht leicht. Allein, daß in der Regel nichts passiert, macht die Situation erträglich. Aber auch diejenigen, die vorgeben, keine Angst um ihre Person zu haben, müssen bedenken, daß ihnen der Schutz der Verfahrensbeteiligten und übrigen Personen im Rahmen des § 176 GVG obliegt. Jeder einzelne darf nämlich davon ausgehen, daß er das Gebäude, in dem Recht gesprochen wird, körperlich unversehrt wieder verlassen kann. Justiz hinter schußfestem Glas ist nicht das Ziel, aber ein aufmerksames Zuhören und Berücksichtigen von Sicherheitsfragen ist gefordert.

PS: Die Maßnahmen der Sitzungspolizei obliegen allein dem Vorsitzenden und nicht einer vielleicht „furchtloseren“ Verwaltung;

sie unterfallen dem Bereich der richterlichen Unabhängigkeit und müssen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen. Die örtliche Polizei ist im Wege der Amtshilfe verpflichtet, Beamte im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Handbuch für das Zivilurteil

Kosten – Antrag und Tenor zur Hauptsache – Vollstreckbarkeit mit Computerprogramm für die Kostenrechnung von Dr. Monika Anders, Lt. MinRätin in Düsseldorf, und VRLG Dr. Burkhard Gehle aus Köln
2. neubearbeitete und erweiterte Aufl. 1995, 476 S., kartoniert, DM 78,- ISBN 3-8041-1048-7

Bei dem nunmehr in 2. Auflage vorliegenden Werk nimmt den größten Teil eine ausführliche Darstellung der Kostenentscheidung ein. Anhand vieler Beispielsfälle werden die Grundlagen des Kostenentors eingehend behandelt, namentlich zu praxisrelevanten Problemen wie Streitgenossenprozeß (Baumbachsche Formel), Aufrechnung, Hilfsantrag, Stufenklage, Erledigung, Verkehrsunfall, Beschluß usw.

Die Behandlung von Antrag und Tenor zur Hauptsache in einer allgemeinen Einleitung sowie in über 200 alphabetischen Stichworten von der Abänderungsklage bis zum Zwischenurteil sowie eine detaillierte Darstellung der vorläufigen Vollstreckbarkeit und der Rechtsmittel runden das Handbuch ab.

Das Computerprogramm AGTenor 2.0 für MS-DOS bietet rd. 25 Unterprogramme für eine schnelle Lösung der meisten Kostenprobleme und Gebührenfragen. Die Hardware-Anforderungen (640 KB RAM, 80286 aufwärts, Maussteuerung optional) werden von nahezu jedem PC erfüllt.

Werbeaktion zum Beitritt zum Deutschen Richterbund

Bei seinen Bemühungen, Kollegen/Kolleginnen als Mitglieder des Deutschen Richterbundes zu gewinnen, hörte RAG Dr. Rolf Coeppicus, Oberhausen, weitgehend die gleichen (ablehnenden) Argumente. Zur Argumentationshilfe für die Werbung hat er einen offenen Brief verfaßt, den wir wegen des Erfolgs der Aktion nachstehend wiedergeben.

I.

Unmittelbar nach dem Krieg endete die Richterbesoldung mit A 13. In den fünfziger Jahren wurden Richter dann nach A 14 durchgestuft. Zum 1. 7. 1970 erfolgte die Durchstufung nach „A 13/14/15“. Ab 1. 1. 1975 wurde die R-Besoldung eingeführt. In der R-Besoldung ist die Durchstufung nach A 15 eingearbeitet. Gegenüber A 15 enthält die R-Besoldung noch eine weitere Steigerung von 208,- DM.

Von Bedeutung ist, daß Sie die Durchstufung nach A 15 bereits mit ca. 38 Jahren erreichen. Bei vergleichbaren Ämtern im öffentlichen Dienst erfolgt die Durchstufung nach A 15 deutlich später.

Es liegt auf der Hand, daß ohne die Bemühungen des Richterbundes diese Verbesserungen nicht geschehen wären. Oder glaubt jemand, die Länder hätten von sich aus diese Besoldungsverbesserungen vorgenommen?

Die Durchstufung nach A 15 und die Einführung der R-Besoldung mit dem automatischen und frühzeitigen Erreichen von A 15 sind ausschließlich auf die nachhaltigen und intensiven Bemühungen des Richterbundes in den 70er Jahren zurückzuführen. Unzweifelhaft ist, daß unsere Besoldung ohne die Bemühungen des DRB nach wie vor bei A 14 enden würde.

II.

In ähnlicher Weise hat sich der Richterbund um angemessene Bewertungszahlen im Pensenschlüssel bemüht. Das Rechtspflegeentlastungsgesetz vom 27. 11. 1992 hat den Amtsgerichten einen höheren und schwierigeren Geschäftsanfall gebracht. Dem Richterbund ist es gelungen, die Bewertungszahlen im Pensenschlüssel jedenfalls zu senken (s. DRiZ 1992/83).

Oder glaubt jemand, ohne diese Bemühungen hätte die Justizverwaltung von sich aus die Bewertungszahlen geändert?

III.

Diese Erfolge sind nur erreicht worden und werden nur erreicht, weil es den Richterbund gibt. Das wiederum setzt voraus, daß der Richterbund Mitglieder hat.

Die Mitgliedschaft im Richterbund war für uns sehr erfolgreich. Im eigenen Interesse sollte es deshalb selbstverständlich sein, dem Richterbund beizutreten.

IV.

Teils wird Kritik an den Fähigkeiten und der Person einzelner Mandatsträger geübt.

Nun ist es so, daß es teils schwierig ist, alle Positionen überhaupt zu besetzen, weil sich nicht genügend Kandidaten finden. Das ist dann einer der Gründe für die Wahl ungeliebter Mandatsträger. Die Kritiker könnten also durch Ausübung passiven und aktiven Wahlrechts die Wahl ungeliebter Mandatsträger (müheles!) verhindern.

Falls Empfänger-Adresse nicht mehr stimmt,
Adressenaufkleber bitte abtrennen und berich-
tigt an die VVA, Vereinigte Verlagsanstalten
Düsseldorf GmbH, senden.
Danke!

V.

In Diskussionen zur Frage eines Beitritts
zum Richterbund wird weiter eingewandt,
man trete nicht bei, weil der Richterbund
nicht genug tue.

Der Richterbund war, wie dargestellt,
sehr erfolgreich. Die Gefahr des Ausblei-
bens noch größerer Erfolge steigt, wenn
der Organisationsgrad sinkt, denn das
Gewicht des Deutschen Richterbundes
hängt davon ab, daß die Mehrheit der Rich-
ter gerade hinter den Forderungen des
Richterbundes steht. Ein geringer Organi-
sationsgrad wäre für die Justizverwaltung
der Beweis, daß die überwiegende Zahl der
Richter mit der Besoldung, den Arbeitsver-
hältnissen und den Bewertungszahlen im
Pensenschlüssel voll zufrieden ist.

Ich halte es auch für einen Nachteil, daß
der Richterbund keine hauptamtlichen
Mandatsträger (s. die Gewerkschaften) hat.
Es ist sehr schwierig, Berufspolitik zusätz-
lich neben der üblichen Arbeit zu leisten.
Ganz sicher leidet die Berufspolitik darun-
ter. Zumindest sollte sie nicht an der finan-
ziellen Unterstützung durch die Kollegen-
schaft scheitern. Seit 1. 1. 1994 beträgt der
Jahresbeitrag 220,- DM (plus Zuschlag für
die Bezirksgruppe). Sie erhalten die
monatlich erscheinende DRiZ.

Der Beitrag ist steuerlich absetzbar.



Auf nach Mainz!

Vom 25. bis 27. September 1995 findet
in Mainz, Rheingoldhalle, Rheinstraße 66,
der Deutsche Richtertag 1995 statt. Unter
dem Thema „**Justiz im Wandel – Fort-
schritt oder Rückschritt?**“ tagen vier
Abteilungen, um entsprechende Thesen zu
erarbeiten.

Am 25. 9. 1995 wird im Anschluß an
den Festvortrag, den PrinBVerfG
Prof. Dr. Jutta Limbach hält, vom Deut-
schen Richterbund der **Menschenrechts-
preis 1995** verliehen.

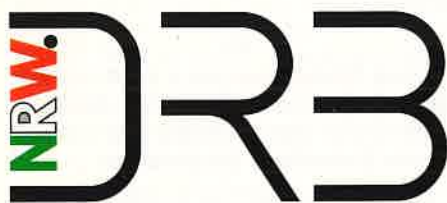
Das Tagungsprogramm ist ausführlich in
DRiZ, Heft 4/1995 auf den gelben Innen-
seiten beschrieben. Nutzen Sie rechtzeitig

die dortigen Anmelde- und Reservie-
rungsmöglichkeiten!

Die Richtertage sind seit 1909 eine
Institution, die die Aktivitäten des
Deutschen Richterbundes, des Bundes
der Richterinnen und Richter, Staats-
anwältinnen und Staatsanwälte, auf
dem Gebiet der Rechtsfortbildung
widerspiegelt. Ähnlich dem Bestreben
des Deutschen Juristentages sollen
Denkansätze gefunden und Gesetzes-
entwürfe angeregt oder wissenschaft-
lich durch Vorträge und Referate,
Diskussionsgespräche und Aufrufe an
die politische Öffentlichkeit begleitet
werden.

Von daher ist es zur Demonstration
des Gewichts der Stimme des Richter-
bundes erforderlich, daß seine Mitglie-
der durch aktive Teilnahme dieses
Anliegen unterstützen. **Aufgefordert
sind alle Kolleg-inn-en der Gerichte
und Staatsanwaltschaften, hierzu
beizutragen.** Die Themen gehen nicht
nur Richter etwas an, sie betreffen
genauso die Staatsanwälte.

Es gilt deshalb die Vorgabe:
Wieder mehr als tausend Teilnehmer
auf dem Richtertag! Fahren Sie nach
Mainz!



DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richter und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 · 59065 Hamm
Konto-Nr. 70 227 bei Stadt-Sparkasse
Hamm (BLZ 410 500 95)

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richter und
Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe, mit Wirkung vom

Name: Vorname: geb.:

Amtsbezeichnung: Dienstort:

Privatanschrift:

(Ort) (Straße)

....., den 19.....

(Unterschrift)